

Weiterführende Informationen zu WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

01 | DEFINITION WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTER

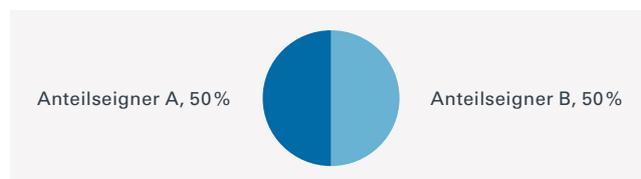
Ein wirtschaftlich Berechtigter stellt eine natürliche Person dar, welche der Eigentümer des Unternehmens ist, dieses kontrolliert oder auf dessen Veranlassung die Geschäftsbeziehung gegründet ist. Kontrolle oder Eigentum wird angenommen, wenn eine Person direkt oder indirekt mehr als 25% der Stimmrechte oder der Aktienanteile kontrolliert. Sofern es keinen wirtschaftlich Berechtigten laut vorstehender Definition gibt, geben Sie bitte einen Geschäftsführer/ Vorstand, als fiktiven wirtschaftlich Berechtigten an.

02 | WO WERDEN INFORMATIONEN ÜBER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE EINES UNTERNEHMENS FESTGEHALTEN?

Die Informationen über die Beteiligungsverhältnisse Ihres Unternehmens finden Sie in den Gründungsverträgen, im Konzernspiegel Ihrer Bilanz sowie in Beteiligungsaufstellungen. Sie können sich auch an Ihren Notar, Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer sowie Ihre Rechts-, Finanz-, Bilanz- oder Controllingabteilung wenden.

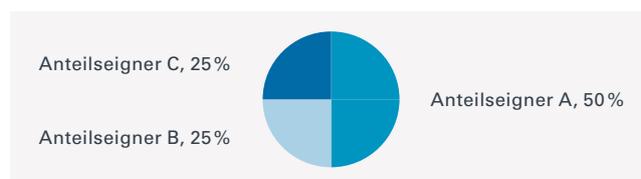
03 | UNTERNEHMEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSEN (AUSZUG)

A Unternehmen (nicht börsennotiert) mit zwei wirtschaftlich Berechtigten



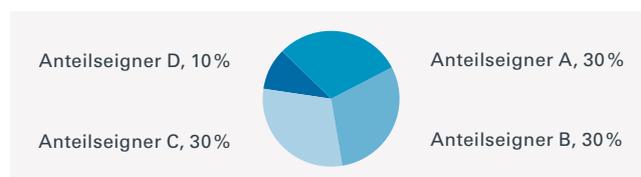
Beide Anteilseigner halten 50% der Kapital- & Stimmrechte und müssen als wirtschaftlich Berechtigte eingetragen werden.

B 01 GmbH mit einem wirtschaftlich Berechtigten:



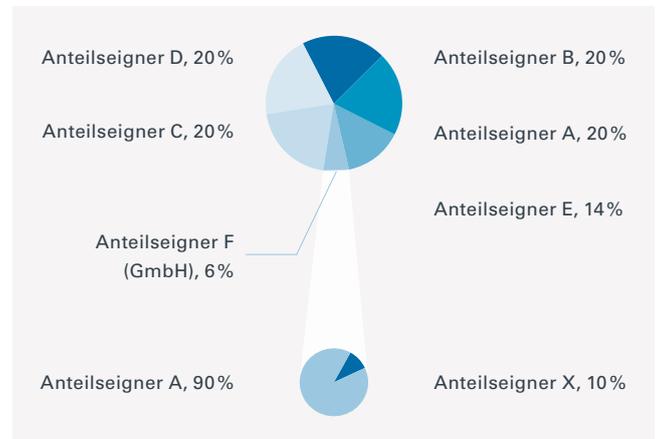
Es gibt mehrere Anteilseigner, nur einer davon hält mehr als 25% der Kapital- und Stimmrechte und muss als wirtschaftlich Berechtigter eingetragen werden. Alle anderen Anteilseigner halten maximal 25% und müssen nicht eingetragen werden.

B 02 GmbH mit zwei oder mehr wirtschaftlich Berechtigten:



Mehrere Anteilseigner mit mehr als 25% der Kapital- und Stimmrechte müssen als wirtschaftlich Berechtigte eingetragen werden.

C Juristische Person mit unterschiedlichen Anteilseignern (GmbH mit weiterer GmbH als Anteilseigner)



Anteilseigner A bis D halten je 20%, Anteilseigner E 14% an der ursprünglichen GmbH X. Anteilseigner F ist ebenfalls eine GmbH und hält 6% an GmbH X. Anteilseigner A hält 90% an der beteiligten GmbH. Somit ist Anteilseigner A als wirtschaftlich Berechtigter einzutragen. Er hält unmittelbar 20% an der ursprünglichen GmbH X, sowie mittelbar die 6% des Anteilseigners F, da er Hauptanteilseigner dieser GmbH ist. In Summe hält Anteilseigner A also 26% an GmbH X.

D GmbH & Co KG

Komplementär und somit Vollhafter ist keine natürliche Person, sondern die GmbH. Deshalb ist deren Eigentums-Struktur offenzulegen. Die Inhaber/Anteilseigner mit mehr als 25% der Kapital- und Stimmrechte müssen unter den Komplementären ermittelt und als wirtschaftlich Berechtigte eingetragen werden.

E AG (börsennotierte Aktiengesellschaft)

Wenn es sich beim PAVIS Kunden um eine AG handelt, muss kein wirtschaftlich Berechtigter eingetragen werden. Hier genügt die Angabe der WKN/ISIN.

Mit einer Ausnahme ...

Ist der PAVIS Kunde eine eigenständige Tochterfirma an der eine börsennotierte AG weniger als 75% der Anteile hält, ist zu prüfen, ob es ggf. auf Seiten der Mitinhaber wirtschaftlich Berechtigte gibt. Kontrolliert ein nicht börsennotiertes Unternehmen mehr als 25% der Kapital- und Stimmrechte, muss eruiert werden, ob diese von natürlichen Personen gehalten werden. Laut Geldwäschegesetz müssen diese dann als wirtschaftlich Berechtigte erfasst werden.

04 | WER IST DIE AUFTRETENDE PERSON?

Bei einer für den Vertragspartner auftretenden Person handelt es sich um diejenige Person, die vorgibt, im Namen des Vertragspartners zu handeln. Im Rahmen der Begründung der Geschäftsbeziehung, ist daher die Person zu identifizieren, die im Namen des Vertragspartners die Geschäftsbeziehung mit der PAVIS Payments GmbH begründet.